

KINDERHEIM ST. MAURITZ

Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und Familien

Kinderheim St. Mauritz, Mauritz-Lindenweg 56, 48145 Münster



Diagnosegruppen
Wohngruppen und
Eltern-Kind-Haus

Jugendwohngruppen und
Heilpädagogische
Tagesgruppen

ußenwohngruppen,
Pflegefamilien und
andere Wohnformen

Kinderkrisenhilfe

stationäre Krisenklärung
(Inobhutnahme, Abklärung, Rückführung)

20.02.2006

Kinderkrisenhilfe

► Hilfe für Kinder in Notsituationen

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Grundgedanken zum Hilfekonzepth der stationären Krisenklärung	3
2. Beschreibung der Hilfen	4
• Anlässe für die Inanspruchnahme der Kinderkrisenhilfe	
• fachlich-personelle Rahmenbedingungen	
3. stationäre Krisenklärung und Inobhutnahme	5
4. familiäre Bereitschaftsbetreuung im Rahmen der Kinderkrisenhilfe	6
5. weitere Hilfen nach der Krisenklärung	7
• Kinderwohnung	
• Rückführungsangebot	
6. Schlussbemerkung	8

1. Grundgedanken zum Hilfskonzept der stationären Krisenklärung

Erziehungshilfe bedeutet auch Schutz vor Gefährdung, Vernachlässigung und Missbrauch, wenn sich Familiensysteme in schwierigen Grenzsituationen zwischen individueller Überforderung, eigenem Problemdruck und unzureichender Erziehungskompetenz befinden. Gelingt ihnen die Verantwortung für Schutz und Versorgung ihrer Kinder nicht, stellt die Kinderkrisenhilfe die Akut- und Notversorgung in einer Gruppe mit 3 Plätzen oder in Bereitschaftspflegestellen sicher.

In familiären Krisensituationen können Kinder kurzfristig sowohl in einer beschützten Wohngruppe als auch in Bereitschaftspflegefamilien aufgenommen werden. Bereitschaftspflege- und Wohngruppenplätze hält das Kinderheim St. Mauritz rund um die Uhr zur sofortigen Verfügung vor für Kinder in besonders belastenden Krisen- oder bedrohlichen Lebenssituationen. Das Kinderheim St. Mauritz garantiert, dass jederzeit ein Kind ad hoc aufgenommen werden kann.

Die stationäre Krisenklärung bietet Hilfe für Familien in akuten Krisen, die aus eigener Kraft keinen Ausweg mehr sehen, deren Bewältigungsstrategien zusammengebrochen sind und dringend fachkompetente Hilfe benötigen, um die bestehende Gefahren abzuwenden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist nach § 42 SGB VIII verpflichtet, Kinder in Obhut zu nehmen, wenn sie darum bitten, oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes eine Inobhutnahme erforderlich macht. Die Aufgabe bewegt sich im sensiblen Konfliktfeld von Kindeswohl und Elternrecht. In der Regel erfolgt eine Unterbringung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII. Der Zugang zur Abklärung erfordert den Antrag der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung in dieser speziellen Form.

Wenn Kinder in bedrohliche Situationen geraten oder aus einem anderen Grund nicht zu Hause bleiben können oder möchten, besteht außerhalb der Dienstzeiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auch die Möglichkeit, dass sie sich direkt an die Kinderkrisenhilfe wenden.

Die Telefonnummer der Kinderkrisenhilfe Münster: 13 30 444 (Tag und Nacht)

Das Kinderheim St. Mauritz stellt die Aufgabenwahrnehmung der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und die Abklärung im Rahmen des § 34 SGB VIII für alle Kinder sicher, für Mädchen bis zum Alter von 12 und Jungen bis zum Alter von 14 Jahren. Die stationäre Abklärung ist befristet auf längstens 2 Monate; falls erforderlich, kann als mittelfristige Maßnahme eine Weiterbetreuung im Regelangebot erfolgen.

2. Beschreibung der Hilfen

Krisenhilfe setzt ein, wenn sich Familien in akuten Problemsituationen befinden, die das Ausmaß schon vorhandener Belastungen und Anforderungen übersteigen, die sonst eingesetzten Bewältigungsmechanismen zusammenbrechen und Hilfe von außen unabdingbar wird. Mit dem Angebot der Krisenklärung will das Kinderheim St. Mauritz Familien in Notsituationen beistehen, zukunftsorientiert diese Krisen zu bewältigen. Unabhängig vom Sorgerechtsstatus werden einzelfallbezogen immer alle verfügbaren, positiven Ressourcen aus dem familiären oder sonstigen Umfeld für die Kinder geprüft und einbezogen.

Anlässe für die Inanspruchnahme der Kinderkrisenhilfe können u. a. sein:

- Verwahrlosung eines Kindes
- mangelhafte Versorgung eines Kindes
- körperliche, psychische oder sexuelle Misshandlung eines Kindes
- Überlastung der Eltern
- Inhaftierung der Eltern
- Suchtproblematik der Eltern
- psychische Probleme
- Kindesaussetzung und Verlassen des Kindes

fachlich-personelle Rahmenbedingungen

Das Team aus 5 Fachkräften ist ständig einsatzbereit und garantiert eine personelle Kontinuität während der gesamten Zeit der Hilfe. Die Teammitglieder sind Dipl. Sozialpädagogen (zwei Frauen, zwei Männer und eine Jahrespraktikantin oder –praktikant); im Bedarfsfall kann das Team kurzfristig flexibel ergänzt werden, wenn die vereinbarte Belegung überschritten wird oder besondere Problemlagen dies erfordern.

Methodisch ist die Krisenintervention auf

- Krisen erkennen
- Krisen entschärfen
- Schutz vor weiterer Vernachlässigung und Misshandlung
- Schaffung räumlicher Distanz und sicherer Geborgenheit

ausgerichtet. Die Kinder werden von den Fachkräften umfassend versorgt und betreut. Sie bieten den Kindern ein konstantes und verlässliches Beziehungsangebot. Die Interaktionsbeobachtung, Dokumentation und Auswertung wird begleitet und unterstützt von einer Dipl. Psychologin; sie steht auch für die kurzfristige psychologische Diagnostik zur Verfügung.

3.. stationäre Krisenklärung und Inobhutnahme

Aufnahmealter: Mädchen bis 12 Jahre
Jungen bis 14 Jahre

Das Kinderheim St. Mauritz gewährleistet, dass für ad hoc Aufnahmen immer eine Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das gleiche gilt während der Dauer der Krisenklärung und des Aufenthalts der Kinder in der extra vorgehaltenen Kinderwohnung. Die Kinderwohnung ist rund um die Uhr erreichbar unter der Telefon-Nummer in Münster 13 30 444 und befindet sich am Mauritz-Lindenweg 56.

Das Kinderheim St. Mauritz unterstützt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei Kindeswohlgefährdung und stellt die sofortige Inobhutnahme von Kindern sicher. Das Kindeswohl hat die höchste Priorität. Der Verbleib von Kindern aus Münster dauert längstens 3 Tage (Ausnahme: Wochenenden und Feiertage). Während dieser 3 Tage wird in Ansprache mit dem KSD geklärt, ob eine Rückführung oder anderweitige Unterbringung des Kindes erfolgt. Pauschal werden für diese Aufgabe 3 Plätze vorgehalten und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert. Bei höherer Inanspruchnahme werden die weiter benötigten Plätze nach dem vereinbarten Entgelt für das Intensivangebot abgerechnet.

Die Dauer der Abklärung darf grundsätzlich 2 Monate nicht überschreiten; nach Ablauf dieser Frist kann eine mittelfristige weitere Unterbringung zum Regelentgelt erfolgen.

Alle inhaltlichen Fragen bezüglich der Aufnahme eines Kindes und des zu leistenden Klärungsprozesses während des Aufenthaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des Kinderheims und den zuständigen Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gelöst.

Auch zur Klärung von Zuständigkeiten werden unmittelbar die zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durch das Kinderheim St. Mauritz eingeschaltet. Wenn Kinder aus einem Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes als Münster in Obhut genommen werden, informiert das Kinderheim St. Mauritz das zuständige Jugendamt darüber, dass es verpflichtet ist, für den weiteren Verbleib der Kinder Sorge zu tragen.

4. familiäre Bereitschaftsbetreuung im Rahmen der Kinderkrisenhilfe

Seit 1990 bietet das Kinderheim St. Mauritz die ad hoc Unterbringung von Kindern in Bereitschaftsfamilien an. Seit 1996 ist die Bereitschaftspflege Teil der Akut- und Notversorgung, die das Kinderheim St. Mauritz im Auftrag der Stadt Münster für Kinder sicherstellt. Das Angebot gilt für Kinder, die auf Grund einer akuten Notsituation nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Bereitschaftspflege ist gedacht für Säuglinge und kleine Kinder im Vorschulalter und erfolgt im Rahmen von Krisenintervention über die Kinderkrisenhilfe. Die ad hoc aufgenommenen Kinder leben so lange in der Bereitschaftspflegefamilie bis geklärt ist, ob sie in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können oder eine dauerhafte Unterbringung für sie angezeigt ist.

Es gibt Familien mit Problem- und Konfliktslagen, die von Gewalt- und Misshandlungssituationen bis hin zu grober Vernachlässigung und Kindesaussetzung reichen. Diese Kinder benötigen sichere (Über)-Lebensorte in diesen für sie bedrohlichen Lebenssituationen.

Die Bereitschaftspflegestellen sind Teil der stationären Krisenklärung. Jedoch werden die Kinder hier nur nach § 34 SGB VIII untergebracht. Eine Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ist nur im Ausnahmefalle möglich.

Aufgabe der Bereitschaftspflegefamilie ist es, das Kind für eine gewisse Übergangszeit gut zu versorgen, so dass das kleine Kind sich geschützt und emotional gut aufgehoben fühlen kann. Besonders Kleinkinder sind mit wechselnden Bezugspersonen in einer Gruppe überfordert und benötigen diese individuelle Betreuung und Zuwendung.

Für schwerst traumatisierte Kinder, bei schweren traumatischen Schädigungen, Verdacht auf Missbrauch und Kindesmisshandlung muss eine Bereitschaftspflegefamilie wegen des Settings nicht immer die fachlich angemessene Hilfe sein. In familiären Beziehungsstrukturen, die naturgemäß Übertragungen auf Elternfiguren hervorrufen, können diese Kinder nicht den für sie notwendigen Schutz vor in der Übertragung wiederbelebten Gefühlen von Ausgeliefertsein und existentieller Bedrohung erfahren. Diesen Kindern werden einfachere persönliche Beziehungen in der Wohngruppe angeboten und kein komplexes Familiensystem.

Die Bereitschaftspflegeeltern werden vom Träger „Kinderheim St. Mauritz“ sorgfältig ausgesucht und auf diese Aufgaben vorbereitet. Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum und können dem Pflegekind ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen. Insbesondere müssen sie zu Kontakten mit den leiblichen Eltern bereit sein. Für das Kind ist es wichtig, dass die Pflegeeltern die Belastungen und familiären Konflikte, die es erlebt hat, nicht verharmlosen und abwerten, sondern eine Akzeptanz und ein Verständnis dafür aufbringen und mit dem Kind darüber sprechen können. Auch dürfen sie Bindungswünsche nicht forcieren und müssen Loslösungsprozesse und Vermittlungsanbahnungen begleiten können. Bereitschaftspflegeeltern befinden sich in der Situation, mit verschiedenen Diensten und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien regelmäßig kooperieren zu müssen. Dies alles erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, sich beraten zu lassen; die fachliche Begleitung und Beratung stellt das Kinderheim St. Mauritz sicher.

Ausführliche fachliche Informationen zur Rückführung oder zur Vermittlung aus der Bereitschaftspflegefamilie in eine Dauerpflegefamilie sind dem Heft „Grundpositionen Pflegevermittlung“ (Hrsg. Kinderheim St. Mauritz) zu entnehmen.

Die derzeit neun Bereitschaftspflegefamilien des Kinderheims befinden sich in Münster und Umgebung.

5. weitere Hilfe nach der Krisenklärung

Kinderwohnung

Nach der Krisenklärung (max. zwei Monate) können Kinder vorübergehend in der Kinderwohnung bleiben, wenn eine Rückführung ins Elternhaus oder eine unmittelbare Vermittlung in eine Dauerpflegestelle geplant und vereinbart ist. Nochmalige Trennungen und Beziehungsabbrüche für diese Kinder sind so vermeidbar. In diesen Einzelfällen macht eine Verlegung des Kindes in eine andere Betreuungsform oder Wohngruppe fachlich keinen Sinn. Diese Kinder können nach 2 Monaten mittelfristig fortgesetzt Betreuung und Erziehungshilfe in der Kinderwohnung im Rahmen eines Regelangebotes erhalten, wenn der Zeitraum bis zur Entlassung überschaubar ist.

Diese Angebot ist auch geeignet für eine kurzfristige und flexible Aufnahme von Kindern in nicht vorhersehbaren Lebenssituationen (z.B. Ausfall der elterlichen Betreuung bei teilstationären Maßnahmen). Für Hilfen nach § 20 SGB VIII steht die Kinderkrisenhilfe ausdrücklich nicht zur Verfügung.

Rückführungsangebot

Die Rückführung des Kindes aus der Kinderkrisenhilfe kann von einer Fachkraft der Kinderkrisenhilfe ambulant begleitet werden. Diese abschließende Hilfe kann gemeinsam mit den sorgeberechtigten Eltern geplant und behutsam umgesetzt werden.

Das Konzept beinhaltet die Unterstützung der Eltern nach der Entlassung des Kindes im Lebensraum der Familie und in deren alltäglichem Lebenszusammenhang für einen begrenzten Zeitraum. Dabei soll förderliches Elternverhalten möglichst maximiert und sollen Fehler und Schwächen in den Erziehungsbemühungen der Eltern aufgegriffen und möglichst minimiert werden.

Mit Blick auf das Kind kann diese begleitende Beratung und ergänzende Hilfe für auftretende Probleme und Konflikte hilfreich und entlastend sein.

Eltern zu dieser Kooperation zu gewinnen ist oft schwierig und setzt für jeden Einzelfall umfassende fachliche Vorbereitungen voraus. Um die Motivation der Eltern zu fördern, ist eine ressourcenorientierte Ansprache und Verständnis für ihre Lebenserfahrungen und Lebensbedingungen hilfreich. Diese Elternarbeit ist bei überforderten, mutlosen und demotivierten Eltern mit ihren Erfahrungen des Versagens und Scheiterns nicht einfach und nur bedingt „über den Kopf“ machbar, sondern erfordert auch handlungs- und erlebnisorientierte Einheiten.

Diese ambulante Rückführungshilfe wird im Hilfeplan inhaltlich und zeitlich vereinbart. Ausreichend für diese unterstützende und entlastende Hilfe werden voraussichtlich 50 Fachleistungsstunden sein. So kann gelingen, dass Eltern ihren Erziehungsauftrag wieder selbst wahrnehmen. Für eine Probephase ab 1. April 2006 werden zunächst 10 Einzelfälle vorgesehen und anschließend ausgewertet.

6. Schlussbemerkung

Dass Kinder in sie besonders belastenden Krisensituationen schmerzliche Erfahrungen machen mussten, hat uns besonders empfindsam für die Rechte von Kindern gemacht. Gerade vor dem Hintergrund der Zunahme und der Vielfalt der Konflikt- und Problemlagen in Familien steigen die Risikofaktoren für Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

Die Kinderkrisenhilfe bot in zehn Jahren für 750 ad hoc aufgenommene Kinder einen sicheren (Über)-Lebensort. Am 18. Februar 1996 nahm die Notaufnahmegruppe im Kinderheim St. Mauritz ihren Betrieb auf. Die meisten Kinder wurden nach der Krisenklärung nach Hause zurück geführt, in anderen Fällen wurden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ambulante oder stationäre Folgemaßnahmen entwickelt.

Nach genau 10 Jahren erfolgt nun eine Weiterführung mit einem veränderten Konzept. Das Kinderheim St. Mauritz garantiert auch zukünftig eine fachlich verantwortliche Notversorgung und Krisenklärung für alle Kinder, die in Münster ad hoc Schutz und Hilfe benötigen.